Seite

7. Jahrgang, Nr.: 01



für den Landkreis Jerichower Land

7. Jahrgang Burg, 31.01.2013 Nr.: 01

Inhalt

Α.	Landkreis Jerichower Land	40		
1.	Satzungen, Verordnungen und Richtlinien	10	Satzungsbeschluss über den fortgeltenden Bebau ungsplan Nr. 01/96 Wohngebiet "Hermann-Mater	
2.	Amtliche Bekanntmachungen		Straße" (2. Änderung) der Stadt Möckern - OT Zie- pel12	
01	Durchführung einer Fischerprüfung2	11	Widmung und Benennung der Straßenflächen im	
02	Umweltverträglichkeitsprüfung - Errichtung und Betrieb des Windparks Klitsche mit drei Windenergieanlagen		Wohngebiet "Pfingstwiesen" – Stadt Möckern, OT Möckern	
03	Umweltverträglichkeitsprüfung - Erweiterung der	12	Ergebnis der Ergänzungswahl für den Ortschaftsra Nedlitz am 27. Januar 201314	
	Windfarm Redekin mit 2 Stck. baugleiche WKA ENERCON E 82 E23	3.	Sonstige Mitteilungen	
3.	Sonstige Mitteilungen	C.	Kommunale Zweckverbände	
В.	Städte und Gemeinden	1.	Satzungen, Verordnungen und Richtlinien	
1.	Satzungen, Verordnungen und Richtlinien		Satzung zur Änderung der Satzung für die zentrale	
04	Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Gemeinde Möser		Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des TAV Genthin - Abwasserbeseitigungssatzung (zAWBes15	
0E		2.	Amtliche Bekanntmachungen	
		14	Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin für das Jahr 201317	
06		3.	Sonstige Mitteilungen	
		D.	Regionale Behörden und Einrichtungen	
2.	Amtliche Bekanntmachungen	1.	Satzungen, Verordnungen und Richtlinien	
	Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG vom	2.	Amtliche Bekanntmachungen	
O1	25.02.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung in Sachsen-Anhalt)	15	Bodenordnungsverfahren "Feldlage Warchau /Gollwitz" - Ladung zum 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan18	
08	Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Möser und Entlastung des Bürgermeisters7	16	Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes "Grabenbruch" in Lostau19	
09	Allgemeinverfügung zur Durchführung des 17. Sachsen-Anhalt-Tages 2013 in Gommern 7	3.	Sonstige Mitteilungen	

Der Landrat

Bekanntmachung über die Durchführung einer Fischerprüfung

Am 06.04.2013 führt der Landkreis Jerichower Land im Anglerheim in Elbe-Parey eine Fischerprüfung durch. Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind beim Landkreis Jerichower Land, In der Alten Kaserne 9, Zimmer 219 (Telefon 03921 949 3203), 39288 Burg, spätestens bis zum 05.03.2013 zu stellen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Fischerprüfung erfolgt auf Grundlage der Fischerprüfungsordnung vom 14.11.1994 (GVBI. LSA Nr. 50/1994 S.998) in der Fassung vom 21.06.2006 (GVBI. LSA Nr. 20/2006 S. 368).

Burg, 22. Januar 2013

Im Auftrag

gez. Girke

02

Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Feb. 2010 (BGBI. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 G. v. 20.12.2012 BGBI. I S. 2730)

- Errichtung und Betrieb des Windparks Klitsche mit drei Windenergieanlagen mit folgenden gleichen Daten:

Тур	Nennleistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m
V112	3,0	140,00	112,00
in der			
Gemarkung:	Klitsche	Flur: 9	Flurstück(e): 57/17
	Klitsche	9	57/2
	Klitsche	9	57/3
	Klitsche	9	57/5

Die Windpark Jerichower Land GmbH & Co. KG, Hugh-Greene-Weg 2, 22529 Hamburg plant die Errichtung und das Betreiben des Windparks Klitsche mit drei gleichen Windenergieanlagen mit den Daten: Typ V112 mit einer Nennleistung von 3,0 MW, einer Nabenhöhe von 140,0 m und einem Rotordurchmesser von 112,0 m in der

Gemarkung:	Klitsche	Flur: 9	Flurstück(e):	57/17
	Klitsche	9		57/2
	Klitsche	9		57/3
	Klitsche	9		57/5

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 01.06 Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.3 S

Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 3 a UVPG wird hiermit bekannt gemacht, dass nach der gemäß § 3 c Satz 2 UVPG durchgeführte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durch die Errichtung und den Betrieb obigen Windparks keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist

Burg, 22. Januar 2013

Im Auftrag

gez. Girke

03

Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Feb. 2010 (BGBI. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 G. v. 20.12.2012 BGBI. I S. 2730)

Erweiterung der Windfarm Redekin mit 2 Stck. baugleiche WKA ENERCON E 82 E2, Leistung 2,3 MW, Nabe h 108,3 m, Rotor d 82 m, Gesamt h 149,3 m in der

Gemarkung: Redekin Flur: 5 Flurstück(e): 45/2
Redekin 5 11/8

Die Windpark Redekin No. 2 GmbH & Co. KG, Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin plant die Errichtung und das Betreiben der Erweiterung der Windfarm Redekin mit zwei gleichen Windenergieanlagen mit den Daten: Typ ENERCON E 82 E2, Leistung 2,3 MW, Nabenhöhe 108,3 m, Rotordurchmesser 82 m und einer Gesamthöhe von 149,3 m in der

Gemarkung: Redekin Flur: 5 Flurstück(e): 45/2 Redekin 5 Flurstück(e): 45/2

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 01.6 Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 A Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 3 a UVPG wird hiermit bekannt gemacht, dass nach der gemäß § 3 c Satz 2 UVPG durchgeführte allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls durch die Errichtung und den Betrieb obigen Windparks keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Burg, 22. Januar 2013

Im Auftrag

gez. Girke

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

04

Gemeinde Möser

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Gemeinde Möser

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 160 der GO LSA vom 05.10.93 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in der Sitzung am 16.10.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Mi	Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden						
		erhöht um	vermindert um	und somit der Gesa des Haushaltspland gegenüber bisher	amtbetrag es einschl. Nachtrag nunmehr festgesetzt auf		
		€	€	€	€		
a)	im Verwaltungshaushalt - die Einnahmen - die Ausgaben	- -	300.900 300.900	11.298.800 11.298.800	10.997.900 10.997.900		
b)	im Vermögenshaushalt - die Einnahmen - die Ausgaben	- -	136.300 136.300	8.105.500 8.105.500	7.969.200 7.969.200		
			§ 2				

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 155.700 € erhöht und damit auf 155.700 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

Möser, 16.10.2012

Köppen Bürgerm

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom bis zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt Möser, Zi. 05, öffentlich aus.

05

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Biederitz

Aufgrund der §§ 6, 33 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBI. S. 568) und des RdErl. des MI vom 17.12.2008 in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.03.2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Biederitz vom 31.03.2011 beschlossen.

Artikel I

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Biederitz vom 31.03.2011 wird wie folgt geändert:

§ 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

Der Abs. 1 des § 7 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren) erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlich tätigen Bürger im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Gemeindewehrleiter	150,00 €
Ortswehrleiter	100,00 €
stellvertretender Ortswehrleiter	50,00 €
Jugendfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr	40,00 €
Kinderfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr	40,00 €
Gerätewart	30,00 €
Atemschutzgeräteträger	5,00 €

Artikel II

Die nach Maßgabe von Artikel I geänderte Entschädigungssatzung der Gemeinde Biederitz vom 31.03.2011 tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die nach Maßgabe von Artikel I geänderte Vorschrift außer Kraft.

Biederitz, den 29.03.2012

gez.:Gericke Bürgermeister

(Siegel)

06

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Biederitz über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBI. LSA S. 568 ff) und der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11.06.1991 (GVBI. LSA S. 105 ff), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der

Gemeinde Biederitz in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2012 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Biederitz vom 11.03.2010 wird wie folgt geändert:

§ 5 Gebührenbefreiung

Der Abs. 1 des § 5 erhält folgende Fassung:

Gebühren werden nicht erhoben für:

- 1. Mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist;
- 2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,
 - b) Besuch von Schulen,
 - c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisenrenten, Krankengeldern, Unterstützung und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
 - d) Nachweis der Bedürftigkeit,
 - e) Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Verwaltungskosten betreffen.
 - f) Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
 - g) Verwaltungstätigkeiten, zu denen die Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Land, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.

Artikel II

Die nach Maßgabe von Artikel I geänderte Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Biederitz vom 11.03.2010 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Biederitz, 11.12.2012

gez.:Gericke Bürgermeister

(Siegel)

2. Amtliche Bekanntmachungen

07

Gemeinde Möser

Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG vom 25.02.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung in Sachsen-Anhalt)

Die Stadt Burg hat im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Genthin und der Stadt Gommern sowie den Gemeinden Biederitz und Möser aufgrund der Anforderungen der EG Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und der entsprechend geänderten §§ 47 a bis 47 f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Millionen Kraftfahrzeugen/Jahr erstellen lassen.

Die Ergebnisse dieser Kartierung, die nach den Anforderungen der 34. BlmSchV erarbeitet wurden, liegen nun in Form eines Abschlussberichtes für das Gebiet der Gemeinde Möser vor.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Öffentlichkeit über diese Erarbeitung der Lärmkartierung unterrichtet.

Der Abschlussbericht sowie die Lärmkarten liegen in der Zeit

vom 22.01.2013 bis 22.02.2013

im Fachbereich 2 der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser, während der Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus stehen der Abschlussbericht sowie die Lärmkarten unter der folgenden Adresse im Internet: http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=55828 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

gez. Köppen Bürgermeister

80

Gemeinde Möser

Bekanntmachung des Beschlusses Nr.: BV/061/2012 über die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Möser und Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 170 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser fasste in seiner Sitzung am 11.12.2012 den Beschluss über

- 1. die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Möser
- 2. die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011
- die Auslegung der Jahresrechnung 2011 mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit vom 04.02.2013 bis zum 15.02.2013

im Verwaltungsamt Möser, Brunnenbreite 7/8, Zi.5, 39291 Möser

der hiermit bekanntgemacht wird.

Möser, den 31.01.2013

Köppen Bürgermeister

09

Allgemeinverfügung zur Durchführung des 17. Sachsen-Anhalt-Tages 2013 in Gommern

Auf der Grundlage des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBI. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 60 b, 69 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBI. I S. 202), des § 1 Abs.1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.11.2005 (GVBI. S. 102) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 35 und 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 VwVfG vom 23.01.2003 (BGBI. I S. 102) in der derzeit gültigen Fassung wird die Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages 2013 wie folgt geregelt:

- 1. Die Stadt Gommern richtet den 17. Sachsen-Anhalt-Tag 2013 in der Zeit vom 28. Juni bis 30. Juni 2013 als öffentliche Veranstaltung aus.
- 2. Die Veranstaltung wird als Volksfest gemäß §§ 60b, 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.
- 3. Zum Festgebiet werden nachfolgend aufgeführte Straßen, Wege und Plätze erklärt:

Martin-Schwantes-Straße

Bahnhofstraße/Bahnhofsvorplatz

Karither Straße (bis Ecke Knickstr.)

W.-Rathenau-Straße

Große Gartenstraße/KI. Gartenstraße

Kirchplatz

Hagenstraße

Schützengang

Fuchsbergstraße

Pretziener Straße

Gelände um den Kulk

Salzstraße

Wiesenstraße (50m)

Brauhausplatz

Hahnemannplatz

Friedrich-Ebert-Straße

4. Zur Festumzugsstrecke werden erklärt:

Aufstellflächen/Auflösungsflächen:

Straßennetz im Industriepark I/Freiflächen

Parkplatz Lidl

Parkplatz Netto

Magdeburger Straße

Diese Straßen sind am Sonntag, den 30. Juni 2013 von 06.00 bis 16.00 Uhr voll gesperrt.

Umzugsstrecke:

Magdeburger Strasse
Martin-Schwantes-Straße
Bahnhofstraße
Knickstraße
Karither Straße
Albert-Schweitzer-Straße
Max-Planck-Strasse

Magdeburger Straße

5. Für die Feierlichkeiten zum 17. Sachsen-Anhalt-Tag sind folgende Öffnungszeiten für die Teilnehmer (Bühnen, Gastronomie, Handel, Schausteller) festgelegt:

Freitag, den 28. Juni 2013 von 15.00 Uhr – 01.00 Uhr Sonnabend, den 29. Juni 2013 von 10.00 Uhr – 01.00 Uhr Sonntag, den 30. Juni 2013 von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

An den Medienbühnen auf dem Platz des Friedens, dem Platz Gr. Gartenstraße und Parkplatz am Rohrteichcenter gelten folgende Ausschankzeiten

Freitag, den 28. Juni 2013 von 15.00 Uhr – 01.30 Uhr Sonnabend, den 29. Juni 2013 von 10.00 Uhr – 01.30 Uhr Sonntag, den 30. Juni 2013 von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

Seite

Der Partybereich von "89.0 RTL" befindet sich im Industriepark I und wird zu folgenden Zeiten betrieben:

Freitag, den 28. Juni 2013 von 20.00 Uhr – 05.00 Uhr Sonnabend, den 29. Juni 2013 von 20.00 Uhr - 05.00 Uhr

6. Die Präsentation der Landkreise, Vereine und sonstiger nicht gewerblicher Anbieter erfolgt:

- Freitag, den 28.Juni 2013, von 15.00 Uhr 20.00 Uhr
- Sonnabend, den 29.Juni 2013, von 10.00 Uhr 20.00 Uhr
- Sonntag, den 30 .Juni 2013, von 10.00 Uhr 18.00 Uhr

Die Stände müssen in der oben benannten Kernzeit besetzt sein. Gern können am Freitag und Samstag die Stände länger geöffnet sein.

- 7. Der Auf- und Abbau ist im Festgebiet wie folgt geregelt:
- a) Die Vorbereitungen im Festgebiet durch die Stadt Gommern beginnen am 24.06.2013, 8.00 Uhr.
- b) Der Aufbau der anbietereigenen Stände im Festgebiet kann ab dem 27. Juni 2013, 8.00 Uhr erfolgen. Der Aufbau ist spätestens bis zum 28. Juni 2013, 12.00 Uhr abzuschließen.
- c) Der Abbau der anbietereigenen Stände im Festgebiet kann frühestens am 30. Juni 2013, ab 18.00 Uhr erfolgen.
- d) Bis zum 01. Juli 2013, 14.00 Uhr sind alle Standflächen zu beräumen.
- e) Nachbereitungsarbeiten durch die Stadt Gommern sind bis zum 02. Juli 2013, 6.00 Uhr abzuschließen.
- 8. Die Stadt Gommern erhebt von den gewerblichen Teilnehmern zum 17. Sachsen-Anhalt-Tag auf der Grundlage einer vertragsrechtlichen Vereinbarung ein **privatrechtliches Entgelt**, gestaffelt nach Lage des Standplatzes (siehe Anlage 1) und Waren-/Leistungsangebot (siehe Anlage 2). Des Weiteren wird für die Bereitstellung von Energie- und Wasseranschlüssen sowie die Müllentsorgung eine Pauschale (Anlage 3) berechnet.
- 9. Alle erteilten Sondernutzungserlaubnisse gemäß § 5 der Sondernutzungssatzung der Stadt Gommern, die innerhalb des Festgebietes Gültigkeit haben, werden gemäß §§ 18 Abs. 3, 49 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) für den Zeitraum vom 28. bis 30. Juni 2013 außer Kraft gesetzt.

10. Verkehrsführung, Verkehrsbeschränkungen und Einschränkungen des Gemeingebrauchs

- a) Während der gesamten Festzeit ist mit erheblichen Verkehrsbeschränkungen für Anwohner und Gewerbetreibende zu rechnen. Diese beinhalten auch die Einschränkung des Gemeingebrauchs der öffentlichen Straßen im Rahmen der erteilten Sondernutzungen.
- b) Für die gesamte Festzeit wird eine gesonderte Verkehrsführung erarbeitet, die geänderte Verkehrs- und Parkbedingungen beinhaltet. Das Befahren des Festgebietes ist grundsätzlich nur mit Sondergenehmigung erlaubt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- c) Das Festgebiet wird vom 27. Juni 2013, 8.00 Uhr, bis 01. Juli 2013, 14.00 Uhr für den fließenden Verkehr voll gesperrt.
- d) Im Zuge des Sachsen-Anhalt-Tages müssen nachfolgend aufgeführte Straßen ebenfalls gesperrt werden:
 - Dornburger Straße (teilweise)
 - Salzstraße (teilweise)
- e) Aufgrund des Bühnenaufbaus werden folgende Straßen und Plätze bereits ab 26.06.2013, 8.00 Uhr gesperrt:
 - Platz des Friedens
 - Parkplatz am Rohrteichcenter

f) Die Einfahrt für Lieferfahrzeuge wird

- vom 27.06.2013, 08.00 Uhr, bis zum 28.06.2013, 11.00 Uhr,
- am 29.06.2013, 02.00 Uhr, bis 09.00 Uhr und
- am 30.06.2013, 02.00 Uhr, bis 09.00 Uhr sowie ab 18.00 Uhr

durch das Zusatzzeichen "Lieferverkehr frei" gestattet. Außerhalb dieser Zeiten ist das Befahren des Festgebietes mit Lieferfahrzeugen ausgeschlossen.

g) Die Einfahrt für Anlieger wird

vom 28.06.2013 bis 30.06.2013 jeweils von 02.00 Uhr bis 09.00 Uhr

durch das Zusatzzeichen "Anlieger frei" gestattet. Außerhalb dieser Zeiten ist das Befahren des Festgebietes mit Kraftfahrzeugen ausgeschlossen

- h) Für die Anwohner des Festgebietes und Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, stehen ab dem 26.06.2013, 8.00 Uhr, Ausweichparkplätze zur Verfügung.
 - Die **Anträge** sind ab dem 02.04.2013 online unter <u>www.sat-gommern.</u>de oder im Organisationsbüro dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr erhältlich. Einsendeschluss ist der 31.05.2013.
 - Die **Ausgabe** der Parkgenehmigungen erfolgt im Organisationsbüro am 11.06.2013 von 14.00 bis 16.00 Uhr und 13.06.2013 von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.
- i) Das Befahren des Festgebietes kann nur in absoluten Ausnahmefällen erlaubt werden. Die notwendigen Sondergenehmigungen werden nur auf Antrag erteilt, der ab 02.04.2013 zu den unter h) genannten Zeiten im Organisationsbüro gestellt werden kann.

Postanschrift: Stadt Gommern

Büro 17. Sachsen-Anhalt-Tag Magdeburger Straße 26a 39245 Gommern

- 11. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
- 12. In-Kraft-Treten

Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land öffentlich bekannt gegeben und tritt am darauf folgenden Tag in Kraft. Am 03. Juli 2013 tritt die Allgemeinverfügung außer Kraft.

Begründung:

Der 17. Sachsen-Anhalt-Tag 2013 ist das einmal jährlich stattfindende große Landesfest des Landes Sachsen-Anhalt. Es bietet den unterschiedlichen Regionen aus Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, sich mit ihren regionalen Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten in Regionaldörfern und auf Landesbühnen zu präsentieren. Ferner sind die großen Radiosender Sachsen-Anhalts auf eigenen Medienbühnen vertreten und sorgen für eine festliche musikalische Umrahmung des Programms. Diese Großveranstaltung, zu der nicht nur Gäste aus ganz Sachsen-Anhalt, sondern auch Gäste aus den benachbarten Bundesländern erwartet werden, ist ein großer Publikumsmagnet. Aus den Erfahrungen der vorangegangenen Sachsen-Anhalt-Tage ist davon auszugehen, dass ca. 200.000 Besucher erscheinen werden. Um den Besonderheiten dieser Großveranstaltung gerecht zu werden und den Ablauf zu ermöglichen, bedarf es der vorstehenden Regelungen. Die Stadt Gommern ist berechtigt, diese Regelungen vorzunehmen, da insbesondere das öffentliche Interesse an der Durchführung des Landesfestes die Interessen Einzelner überwiegt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBI. I S. 686) in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da ein störungsfreier Ablauf der Großveranstaltung mit einem überdurchschnittlichen Besucherstrom gewährleistet werden muss. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt.

Das Interesse der Stadt Gommern an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern, Widerspruch erhoben werden. Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, ganz oder teilweise wieder hergestellt werden.

Gommern, den 22. Januar 2013

gez. Jens Hünerbein Bürgermeister

Anlage 1 zur Allgemeinverfügung zur Durchführung des 17. Sachsen-Anhalt-Tages 2013 in der Stadt Gommern

Einteilung der Kategorien

Kategorie 1: Platz des Friedens

Parkplatz am Rohrteichcenter Festplatz Große Gartenstraße

Kriterien: - Rundfunk- und Fernsehübertragung

medienwirksamer, stark frequentierter Standort

- während des gesamten Festes finden Programme statt

Kategorie 2: Bahnhofstraße

Martin-Schwantes-Straße

Steinhauerplatz Kirchplatz Salzstraße Hahnemannplatz

Kriterien: - stark frequentierte Standorte

- zeitlich versetzte Präsentationen und Programme auf den

Themen- und Regionalbühnen

Kategorie 3: Am Kulk

Fuchsbergstraße Pretziener Straße W.-Rathenau-Straße Friedrich-Ebert-Straße

Kriterien: - Nähe Regionaldörfer

- Verbindungsstraßen im Festgelände

Stand	Richtlinie in €	Kategorie 1/in €	Kategorie 2/in €	Kategorie 3/in €	Bemerkungen
Imbiss (Imbiss-, Fisch- und Grill- stände	200 - 1500	800 - 1500	500 - 800	200 – 500	Gebühr richtet sich nach Standgröße, die 50 m² nicht über- schreitet
Ausschank (Saft, Cocktails, Bowle, Wein, Sekt	15 – 100	50 - 100	30 - 50	15 - 30	pro m²

Süß- und Backwaren, Eis	30 - 100	80 - 100	50 - 80	30 - 50	pro lfd. Frontmeter
(zum Sofortverzehr)					
Marktstand (Lebensmittel,	20 - 60	50 - 60	40 - 50	20 - 40	pro lfd. Frontmeter
Spielwaren, Korbwaren, Bücher					
Händler ohne festen Standplatz	50 - 120				
Angebote in Regionaldörfern, die					Gebühr nach Kate-
über die Landkreise gemeldet					gorie 3 entsprechend
werden					des Standes
Sonstige Angebote (z.B.	0 - 5				pro lfd. Frontmeter
handwerkliche Darstellung)					'
Schausteller	200 – 2500				Art des Geschäftes
					(kann auch komplett
					vergeben werden)
Ortsansässige Gastronomen,	5 – 15	10 - 15	5 - 10	5	pro m²
die zusätzliche Flächen über die					'
ansonsten erlaubte					
Sondernutzung hinaus nutzen					
Ortsansässige Händler und	0 - 6	5 - 6	0 - 5	3 - 4	pro m²
Dienstleister					'
Firmenpräsentationen/Promotion	25 - 80	50 -	30 - 50	25 - 30	pro m²
mit Verkauf		80			

Die vorstehenden Preise beziehen sich auf die gesamte Veranstaltung vom 28.06. bis 30.06.2013 Anlage 2

Anlage 3 Pauschalen für die Bereitstellung von Energie- und Wasseranschlüssen sowie die Müllentsorgung (alle Preise beziehen sich auf die gesamte Veranstaltung vom 28.06. bis 30.06.2013)

		Schuko 220V	16A 32A	63 A
Energie		30 €	35 € 50 €	75 €
Wasser	30 €			
Müll	15 €			

Schukosteckdosen – individuell /Einzelfall und abhängig vom Bedarf (bei Imbiss- und Getränkeständen - pro Steckdose)

10

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Möckern

Satzungsbeschluss über den fortgeltenden Bebauungsplan Nr. 01/96 Wohngebiet "Hermann-Matern-Straße" (2. Änderung) der Stadt Möckern - OT Ziepel

Der Stadtrat der Stadt Möckern hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/96 "Hermann-Matern-Straße" im OT Ziepel, bestehend aus den Planteilen Teil A und B, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht. Diese Änderung des Planes tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ziel des Verfahrens ist die Anpassung der Festsetzung zur Erschließung der Wohngrundstücke an die aktuelle Rechtsprechung, die Grundstückserschließung wird durch eine Festsetzung grundsätzlich festgeschrieben

Jedermann kann den Bebauungsplan

vom 31. Januar 2013 bis einschließlich 01. März 2013

im Rathaus Möckern, Am Markt 10, 39291 Möckern, Raum 3 (Bürgerservice) während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr Donnerstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Freitag 9.00-12.00 Uhr und zusätzlich nach Terminvereinbarung.

Möckern, 18.01.2013

gez. von Holly Bürgermeister

24.gom/0.000

11

Stadt Möckern Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die Widmung und Benennung der Straßenflächen im Wohngebiet "Pfingstwiesen" – Stadt Möckern, OT Möckern – gem. § 6 StrG LSA

Der Stadtrat der Stadt Möckern hat am 13.10.1994 (Beschluss Nr. 29-3(XI)1994) und am 13.10.2011 (SR 202 (13-10) 2011) für das Wohngebiet "Pfingstwiesen" beschlossen, folgende Straßenflächen in der Gemarkung Möckern, Flur 2, dem öffentlichen Verkehr mit allen Eigenschaften einer öffentlichen Straße als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA zu widmen:

Beschluss vom 13.10.1994:

Planstraße A1 Dahlienweg 41/125
Planstraße A2 Lilienweg 41/129

Planstraße B Veilchenweg 41/126, 47/17, 49/13

Planstraße C Asternweg 41/133, 47/25, 49/14, 50/2, 41/53

Planstraße DRosenweg41/127Planstraße ENarzissenweg41/128Weg 5Kornblumenweg47/8, 49/15

Beschluss vom 13.10.2011:

ohne Planname Blumenring 41/46

Diese Widmungsverfügungen wurden am 07.11.1994 und am 28.11.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Beide Vorgänge waren fehlerhaft, so dass die Stadt erneut die Widmung bekannt macht.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird diese Widmungsverfügung rückwirkend zum 07.11.1994 bekannt gemacht.

Die Planungsunterlagen zu den Stadtratsbeschlüssen vom 13.10.1994 und 13.10.2011 können im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Möckern, Außenstelle Rathaus Loburg, Markt 1, täglich ab 9.00 Uhr während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadt Möckern, Am Markt 10, 39291 Möckern einzulegen.

Möckern, 18.01.13

gez. von Holly

12

Stadt Gommern Ortschaft Nedlitz

Bekanntmachung über das Ergebnis der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Nedlitz am 27. Januar 2013

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2013 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Nedlitz ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten 589
Zahl der Wählerinnen und Wähler 189
Zahl der ungültigen Stimmzettel 4
Zahl der gültigen Stimmzettel 185
Zahl der gültigen Stimmen 552

2. Ergebnis der Ergänzungswahl:

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den

einzelnen Wahlvorschlägen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd.Nr.	Name der Partei, Wählergruppe, Familienname und Vorname der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers, Wahlvorschlagsverbindungen	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Freie Wählergemeinschaft Nedlitz	FWGN	552	4

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd.Nr.	Familienname und Vorname	Name der Partei, Wähler- gruppe, Wahlvorschlagsver- bindungen	Stimmen
1	Petzold, Inga	FWGN	153
2	Schwarz, Elke	FWGN	150
3	Meyer, Werner	FWGN	138
4	Radünzel, Renate	FWGN	111
	Summe:		552

Gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Gommern vom 22.02.2006, in der derzeit gültigen Fassung, beträgt die Mitgliederzahl des Ortschaftsrates Nedlitz 9. Der Ortschaftsrat Nedlitz ist derzeit mit 4 Mitgliedern besetzt. Somit wird der Ortschaftsrat Nedlitz mit folgenden 4 gewählten Vertretern ergänzt: Frau Inga Petzold, Frau Renate Radünzel, Frau Elke Schwarz und Herr Werner Meyer.

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Ergänzungswahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Nedlitz, den 29. Januar 2013

gez. Becker Wahlleiterin

C. Kommunale Zweckverbände

Satzungen, Verordnungen und Richtlinien 1.

13

Trinkwasser- und Abwasserverband Genthin

Satzung zur Änderung der Satzung für die zentrale Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des TAV Genthin - Abwasserbeseitigungssatzung (zAWBes) -

Aufgrund des § 8 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBI. LSA S. 81), zuletzt geändert am 08.02.2011 (GVBI. LSA S. 68), des § 8 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 10.08.2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert am 30.11.2011 (GVBI. LSA S. 814) und des § 3 der Zweckverbandssatzung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin in der Fassung vom 22.11.2011 hat die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin in der Sitzung am 18.12.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für die zentrale Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin) - Abwasserbeseitigungssatzung - (zAWBes) in der Fassung vom 15.09.2009 wird durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.12.2012 wie folgt geändert:

1. Präambel

Aufgrund des § 8 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBI. LSA S. 81), zuletzt geändert am 08.02.2011 (GVBI. LSA S. 68), des § 8 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 10.08.2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert am 30.11.2011 (GVBI. LSA S. 814) und des § 3 der Zweckverbandssatzung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin in der Fassung vom 22.11.2011 hat die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin in der Sitzung am 12.12.1991, einschließlich Satzungsänderungen vom 06.10.1994 und 17.12.1997 (Amtsblatt Nr. 14 vom 22.12.1997) (Veröffentlichung Gesamttext: Amtsblatt Nr. 1 vom 22.01.1998), **16.10.2001** (Amtsblatt Nr. 21 vom 09.11.2001, Euro-Anpassungssatzung) und 26.11.2002 (Amtsblatt Nr. 32 vom 19.12.2002), 11.10.2005 (Amtsblatt Nr. 21 vom 28.10.2005) und 21.06.2006 (Amtsblatt Nr. 10 vom 30.06.2006) 15.09.2009 (Amtsblatt Nr. 19 vom 22.09.2009) und 18.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

2. Begriffsbestimmungen

bis (3) unverändert (1)

(4) Die öffentliche zentrale Abwasseranlage für Schmutzwasser endet hinter dem vom TAV Genthin hergestellten, errichteten oder eingebauten Revisionsschacht / Revisionsöffnung. Liegt der Revisionsschacht / die Revisionsöffnung außerhalb des zu entwässernden Grundstückes, endet diese Anlage an der Grundstücksgrenze des zu entwässernden Grundstückes. Wenn kein Revisionsschacht / Revisionsöffnung vorhanden ist, endet diese Anlage an der dem Abwasserkanal (Haupt- und Nebensammler) nächstgelegenen Grundstücksgrenze.

Davon abweichend von den Festlegungen der Buchst. a) bis b) kann in Ausnahmefällen – insbesondere für Wohnblöcke – die Grenze der öffentlichen zentralen Abwasserbeseitigungsanlage zwischen dem Verband und den Grundstückseigentümern im Rahmen einer Vereinbarung festgelegt werden. Soweit Leitungsrechte nicht auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen bestehen, hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des TAV Genthin im Grundbuch eintragen zu lassen. Der Umfang der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit ist im Einzelfall zwischen Grundstückseigentümer und Verband zu regeln.

- (5) unverändert
- 3. § 7
 Anschlusskanal (Grundstücksanschluss)
- (1) bis (5) unverändert
- (6) Der Grundstückseigentümer darf den Anschlusskanal nicht verändern oder verändern lassen. Für geplante Veränderungen und den Rückbau des Anschlusskanals und des Revisionsschachtes etc. ist ein Antrag zu stellen. Anschlusskanäle, die länger als ein Jahr nicht genutzt werden, werden vom Verband durch Abtrennen und Verschließen stillgelegt, um schädliche Einwirkungen auf die öffentliche Anlage, z.B. durch eindringendes Niederschlags- oder Grundwasser und durch die Verbreitung von Ratten, zu verhindern. Der Grundstückseigentümer hat die Kosten für den Aufwand zu tragen.
- 4. § 15 Altanlagen
- (1) Anlagen, die vor dem Anschluss an eine zentrale öffentliche Abwasseranlage der Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers dienten, sind, sofern sie nicht als Bestandteil der angeschlossenen Grundstücksentwässerungsanlage genehmigt sind, durch den Grundstückseigentümer binnen 3 Monate auf seine Kosten so herzurichten, dass sie für die Aufnahme oder Ableitung von Abwasser nicht mehr benutzt werden können.
- (2) entfällt
- 5. § 19 Beiträge, Kostenerstattungen und Gebühren

Für die Herstellung, Erweiterung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Unterhaltung, **Beseitigung oder Stilllegung durch Abtrennen und Verschließen sowie** die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage werden Beiträge, **Kostenerstattungen** und Gebühren nach besonderen Rechtsvorschriften erhoben.

6. § 20 Übergangsregelungen

§ 20 entfällt → aus § 21 – Inkrafttreten – wird § 20 (Inhalt unverändert)

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung für die zentrale Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin) – Abwasserbeseitigungssatzung – (zAWBes) – tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3 Neubekanntmachung

Die Geschäftsführung des TAV Genthin wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung für die zentrale Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin) – Abwasserbeseitigungssatzung – (zAWBes) neu bekannt zu machen.

Genthin, den 18.12.2012

Kremkau

Verbandsgeschäftsführer

Siegel

2. Amtliche Bekanntmachungen

14

Trinkwasser- und

Abwasserverband Genthin

Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin für das Jahr 2013

Gemäß der Gemeindeordnung (GO-LSA), des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG-LSA) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 20.11.2012 den Wirtschaftsplan 2013 mit folgenden Hauptkennziffern beschlossen:

I. Erfolgsplan			(Angaben in T€)
	Gesamt	Trinkwasserbereich	Abwasserbereich
Umsatzerlöse	7.062,4	2.432,3	4.630,1
Erträge (einschl. Zinserträge und			
aktivierte Eigenleistungen)	535,6	55,3	480,3
Aufwendungen	7.611,0	2.492,3	5.118,7
Jahresergebnis	-13,0	- 4,7	- 8,3

II. Vermögensplan	Gesamt	Trinkwasserbereich	(Angaben in T€) Abwasserbereich
Einnahmen	2.947,0	918,9	2.028,1
davon Kreditneuaufnahme	0,0	0.0	0.0
Ausgaben davon Investitionen	2.947,0	918,9	2.028,1
	1.404,0	550,0	854,0
Höchstbetrag für Kassenkredite	442,0	300,0	33 1,0

III. Stellenplan

Stellenübersicht mit insgesamt 33,5 Vollbeschäftigteneinheiten (34 Personen) und 1 Auszubildende (Studentin).

Kremkau

Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 94 (3) GO-LSA in Verbindung mit § 25 (2) der Zweckverbandssatzung des TAV Genthin vom 01.02.2013 bis 08.02.2013 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des

Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin Rathenower Heerstraße 25 39307 Genthin Büro der Kaufmännischen Leiterin

aus.

Genthin, 16.01.2013

Kremkau Verbandsgeschäftsführer

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

Amtliche Bekanntmachungen

15

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg, - Obere Flurbereinigungsbehörde-

Bodenordnungsverfahren "Feldlage Warchau/Gollwitz"

Az: 1/002/C

Landkreis: Potsdam-Mittelmark

Öffentliche Bekanntmachung Ladung zum 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan

An die Teilnehmer und Nebenbeteiligten des Bodenordnungsverfahrens "Feldlage Warchau/Gollwitz"

Im Bodenordnungsverfahren "Feldlage Warchau/Gollwitz" ist der 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan aufgestellt und wird gemäß § 59 und § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBI. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBI. I S. 1149) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29. Juni 2004 (GVBI. I S. 298) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 GVBI. I/10 Nr. 28) den Beteiligten bekanntgegeben.

Gemäß § 59 FlurbG finden folgende Termine statt:

1. Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan (Offenlegungstermin)

Der 2.Nachtrag zum Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten offen, und zwar

am Dienstag, dem 26.02.2013 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Büro des ÖbVI Sebastian Pötinger Gödenstr. 11, 14776 Brandenburg a.d.H.

Während dieser Zeit stehen Ihnen ein Bediensteter des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung bzw. Mitarbeiter des ÖbVI Sebastian Pötinger für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen zur Verfügung.

2. Anhörung der Teilnehmer zum bekanntgegebenen 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan findet statt

am Dienstag, dem 26.02.2013 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Büro des ÖbVI Sebastian Pötinger Gödenstr. 11, 14776 Brandenburg a.d.H.

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Gegen den bekanntgegebenen 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Offenlegungstermin und dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtsvordrucke sind im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung oder im Büro des ÖbVI Sebastian Pötinger erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden.

Der 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan wird aus folgenden Gründen aufgestellt:

- Änderung des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG (Verzicht auf weitere Ausbaumaßnahmen)
- Änderung an Abfindungsflurstücken (Vergabe des Masselandes)

Groß Glienicke, den 08.01.2013

gez. Kasten Fachvorstand Bodenordnung

16

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt Scharnhorststr. 89 39576 Stendal (Umlegungsstelle)

Stendal, den 23.01.2013

03931/252 0 Telefon: Zentrale

Durchwahl 03931/252403

Fax. 03931/252499 E-mail: Bodenordnung.Stendal@ lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes "Grabenbruch" in Lostau gemäß § 72 Abs. 2 des Baugesetzbuches – Umlegungsbeschluss vom 19.11.2012

Nach § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), in der z. Z. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht, dass der durch Beschluss vom 19.11.2012 aufgestellte Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet im Bereich des Bebauungsplanes "Grabenbruch" in Lostau am 23.01.2013 unanfechtbar geworden ist.

Gemäß § 72 Abs. 1 BauGB wird mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der oben angegebenen Behörde unter der oben angeführten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Im Auftrag

gez. Klaus Schikora

E Sonstiges

2. Sonstige Mitteilungen

17

Inhalt der Amtsblätter 2012

Jahrgang Nr. 06

Amtsblatt Nr. 01 vom 05.01.2012

01	Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2012	01
02	Bekanntmachung des Wasserversorgungsverbandes "Im Burger Land" - Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Wasserversorgungsverband "Im Burger Land" für das Wirtschaftsjahr 2009	03
03	Bekanntmachung des Wasserversorgungsverbandes "Im Burger Land" - Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Wasserversorgungsverband "Im Burger Land" für das Wirtschaftsjahr 2010	06
An	ntsblatt Nr. 02 vom 31.01.2012	
04	Berichtigung zur Verordnung des Landkreises Jerichower Land über die Erklärung der "Binnendüne Fuchsberg Gommern" zum geschützten Landschaftsbestandteil (GLB)	11
05	Berichtigung zur Verordnung des Landkreises Jerichower Land über die Bestätigung der ND (Naturdenkmale)- Verordnungen des mit Ablauf des 30. Juni 2007 aufgelösten Landkreises Jerichower Land als neues Kreisrecht	11
06	Öffentliche Bekanntmachung -Ausschreibung der Stelle der/ des hauptamtlichen Bürgermeisterin/ Bürgermeisters der Stadt Gommern, Landkreis Jerichower Land	12
07	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Waldschänke" und deren Änderungen Ortschaft Hohenwarthe	13
80	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Touristencamp", Ortschaft Hohenwarthe	14
09	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Gebrüder Richter", Ortschaft Möser	14
10	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Fenn", einschließlich seiner 1. Änderung, Gemeinde Möser	15
11	Bekanntmachung Vorbereitung Aufstellungsverfahren B- Plan 22/2005 "Naturfreundeweg" Durchführung frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange	15
12	Bekanntmachung Vorbereitung Aufstellungsverfahren 4. Änderung FNP Ortschaft Biederitz,	

13	Bekanntmachung Vorbereitung Aufstellungsverfahren B- Plan 33/ 2012 OT Heyrothsberge "Parkweg II" Durchführung frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange	17
14	Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming und der Stadt Gommern	17
15	Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin für das Jahr 2012	21
16	Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Abwasserweckverband Möckern	22
17	Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark - Schlussfeststellung vom 16.12.2011 im Bodenordnungsverfahren: Menz, Landkreis Jerichower Land, Verfahrensnummer: JL 2/0888/01	25
18	Inhalt der Amtsblätter 2011	
An	ntsblatt Nr. 3 vom 29.02.2012	
19.	Zweckvereinbarung zur Übertragung von Zuständigkeiten über Forstflächen der Stadt Magdeburg	43
20	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Möser	45
21	Satzung über die Nutzung gemeindeeigener Räume in der Gemeinde Möser	47
22	Beitragsänderung zum § 6 der Satzung der Gemeinde Elbe-Parey zur Umlage von Beiträgen des Unterhaltungsverbandes "Stremme / Fiener Bruch" für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung	50
23	Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Elbe-Parey	53
24	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der EHG Stadt Jerichow	56
25	Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans "Alte Elbe" Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	56
26	Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Gommern und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 22. April 2012	57
27	Bekanntmachung der Zusammensetzung der Mitglieder des Wahlausschusses in der Stadt Gommern für die Bürgermeisterwahl am 22. April 2012	59
28	Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 1-2010 " Große Gartenstraße" der Stadt Gommern für das in der Anlage dargestellte Gebiet	59
29	Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Sondergebiet: Photovoltaik "Schwarzer Weg" OT Jerichow	ô1
30	Bekanntmachung über den Beschluss und die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Redekin West" OT Redekin	32
31	Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zur Widmung der Straße "Am Kloster"	33
32	Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zur Widmung der Straße "Volksgut"	33
33	Bekanntmachung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Windpark - Mangelsdorf" OT Jerichow	34
34	Flurbereinigungsbeschluss im Flurbereinigungsverfahren Lüderitz BAB A14 im Landkreis Stendal	34
35	Flurbereinigungsbeschluss im Flurbereinigungsverfahren Lüderitz-Forst BAB A14 im Landkreis Stendal und im Landkreis Börde	72
36	Pressemitteilung Statistisches Landesamt - Mikrozensus 2012 hat begonnen	79
37	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Körbelitz	30

38	Zweite Änderung der Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Gommern und den Ortsteilen Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen und Ladeburg (Schmutzwasserbeseitigungssatzung – SWBS -)	82		
39	Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Gommern mit den Ortsteilen Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen, Vogelsang und Ladeburg (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung zentral) 2. Änderungssatzung	83		
40	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2012	84		
41	Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Biederitz (Zweitwohnungssteuersatzung – ZWStS)	86		
42	Bekanntmachung - Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Gommern mit den Ortsteilen Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen, Vogelsang und Ladeburg (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung zentral – 2. Änderungssatzung)	91		
43	Widmung der von der Martin-Schwantes-Straße abzweigenden Straßenfläche zum B-Plangebiet "Am Pflaumen-knick" in Gommern	92		
44	Wahlbekanntmachung zur Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Gommern am 22.04.2012 (Wahlbezirke)	93		
45	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Am Wüllnitzer Feld" Gemeinde Biederitz, Ortsteil Gübs	96		
46	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes B- Plan Nr.10/97 "Fliederweg" Ortschaft Biederitz	97		
47	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes B- Plan Nr.09/ 96 "Sandstählfeld" Ortschaft Biederitz	97		
48	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Weidenweg", Ortschaft Hohenwarthe	98		
49	Bekanntmachung Bürgermeisterwahl in der Einheitsgemeinde Stadt Gommern am 22. April 2012 (Bewerber)	98		
50	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin)- Abwasserbeitragssatzung	99		
51	Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes Möckern für das Wirtschaftsjahr 2012	101		
52	Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes über Ausgleichszahlungen für Schäden durch den Wolf	102		
53	Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Leitzkau, Hähnchenanlage	103		
54	Mitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG Sonderungsplan Nr. V25-7007374-2011 in der Gemeinde Möckern, Stadt; Gemarkung Schweinitz; Flur 12; Flurstück 72	104		
55	Bodenordnungsverfahren Ladeburg, Flurbereinigungsverfahren OU Gommern Dannigkow, Flurbereinigungsverfahren OU Leitzkau	107		
56	Bekanntmachung über die Offenlegung der Schätzungsergebnisse in der Gemarkung Karow, Flur 13	110		
57	Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinden Karith und Vehlitz	111		
58	Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Vehlitz	127		
59	Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Karith	131		
60	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen am Mi., 04.04.2012	135		
An	Amtsblatt Nr. 05 vom 16.04.2012			
61	Änderung der Wasserwehrsatzung der Stadt Gommern	137		
62	Bekanntmachung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Windpark - Mangelsdorf" OT Jerichow	138		

84 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes B-Plan Nr.2, Seedorf" OT Gerwisch, Gemeinde Bie-

86	Öffentliche Bekanntmachung – Ausführungsanordnung Bodenordnungsverfahren "Feldlage Warchau / Gollwitz"	178
87	Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser des Landesverwaltungsamtes über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Ehle von der Mündung in die Umflutehle (km 0+000) bis Rosian (km 36+500)	180
88	Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser des Landesverwaltungsamtes über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Polstrine von der Mündung in die Alte Elbe (km 0+000) bis Übergang zu Gewässer 2. Ordnung bei Menz (km 9+532)	181
Am	tsblatt Nr. 09 vom 31.05.2012	
89	Bekanntmachung - Errichtung und Betrieb einer Junghennenaufzuchtanlage in der Einheitsgemeinde Stadt Möckern OT Loburg (Rottenau) (ehemalige Brüterei)	
90	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbe- scheinigung - Trinkwasserleitung Ortsnetze Klein Lübars und Riesdorf in der Gemarkung Lübars	
91	Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Loburg-Fläming in Fassung der Beitrittsvereinbarung vom 03.05.2007	185
92	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes B- Plan Nr.13/97 "Tannenweg Nord – Ost" Ortschaft Biederitz	
93	Beschlusses Nr. 44/2012 Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010	187
94	Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen den Städten Burg, Genthin und Gommern sowie den Gemeinden Biederitz und Möser zur Erstellung und Veröffentlichung von Lärmkarten nach § 47 c Abs. 1 BlmSchG	187
95	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe- Parey - Offenlegung / Auslegung der 1. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans "Alte Elbe" Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey	188
96	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Redekin West", OT Redekin	188
97	Bekanntmachung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Windpark - Mangelsdorf" OT Mangelsdorf	189
98	Bekanntmachung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Fortgeltenden Bebauungsplanes Mischgebiet "Thomas-Müntzer-Straße", Roßdorf	189
99	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung und Ergänzung des Fortgeltenden Bebauungsplanes "Industriegebiet Kleinwusterwitz", Demsin	190
100	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächen- Photovoltaikanlage Brettin"	190
101	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Zweckvereinbarung zur Erstellung und Veröffentlichung von Lärmkarten nach § 47c Abs.1 BlmSchG der Städte Burg, Genthin und Gommern sowie der Gemeinden Biederitz und Möser	
102	Änderungssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserverbandes Burg (Abwasserbeseitigungssatzung)	191
103	1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Niederschlagwasserbeseitigungsanlage des Wasserverbandes Burg - Niederschlagswasserabgabensatzung (NSWAS)	192
104	Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Burg - Dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung	193
105	1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Burg Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung - (SWAS)	194
106	Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen im Gebiet der Stadt Burg (ohne die Ortschaften Niegripp, Reesen und Schartau) für die Verbesserung der zentralen Schmutzwasseranlage des Wasserverbandes Burg Verbesserungsbeitragssatzung (VBS)	
107	Änderungssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Burg über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)	195

Amtsblatt Nr. 14 vom 28.09.2012

155	Widmung einer Straßenfläche der August-Bebel-Straße, Ortschaft Möser	. 284
156	Widmung und Benennung der Straßenflächen "An der Trogbrücke", Ortschaft Hohenwarthe	. 284
157	Auslegung des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen auf dem Gebiet der Ortschaften Vehlitz und für die Kernstadt Gommern sowie dem Ortsteil Vogelsang der Einheitsgemeinde Stadt Gommern	. 285
158	Bebauungsplan "Bahnhofstraße 19 c", der Stadt Gommern, Ortschaft Nedlitz	. 286
159	Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Nedlitz am 27.01.2013	. 288
160	Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat am 27. Januar 2013 in der Ortschaft Nedlitz - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	
161	Aufstellung und Auslegung Entwurf Bebauungsplan Nr.35/2012 "Goethestraße" Gemeinde Biederitz, OT Biederitz	. 290
162	Aufhebung / nicht rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes B- Plan Nr.06/96 "Wohnanlage und Kindergarten" Ortschaft Heyrothsberge	
163	Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächen- Photovoltaikanlage Brettin"	. 291
164	Bekanntmachung über den Vorentwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Fortgeltenden Flächennutzungsplanes von Brettin und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	. 292
165	Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Gommern	. 293
166	2. Änderungsbeschluss im Bodenordnungsverfahren "Wusterwitz"	. 294
167	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 der Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH	. 299
168	Planungen für die Landesstraße L52 Bauwerk 3938500 bei Küse I - Gemarkung: Küsel	. 299
169	Planungen für die Landesstraße L56 Bauwerk 3937500 über die kleine Ziepra bei Göbel - Gemarkung: Hobeck	. 300
170	Planungen für die Landesstraße L56 Bauwerk 3937500 über die kleine Ziepra bei Göbel - Gemarkung: Leitzkau	. 302
171	Nachschätzung (§ 12 BodSchätzG) in der Gemarkung Ladeburg	. 303
Αm	tsblatt Nr. 15 vom 30.10.2012	
172	Bekanntmachung – Errichtung und Betreiben eines Blockheizkraftwerks (BHKW) (Erdgas) mit 3,430 MW FWL in der Stadt Genthin, Fritz-Henkel-Straße (Gelände der Waschmittelwerk Genthin GmbH).	r . 305
173	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land, Untere Immissionsschutzbehörde zum Antrag der Firma Prokon Regenerative Energien GmbH in 25524 Itzehoe auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windkraftanlagen in der Gemarkung Ferchland	. 306
174	Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Ehle/ Ihle"	. 308
175	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Möckern zur Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und - gefährdungen durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörendem Lärm, Tierhaltung, Tierfütterung, offene Feuer im Freien, Betreten von Eisflächen, Benutzungseinschränkungen sowie störendes Verhalten	. 309
176	Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortschaft Zeppernick für die Abrechnungseinheit 3 – Dalchau (2008)	. 315
177	Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortschaft Zeppernick für die Abrechnungseinheit 3 – Dalchau (2009)	. 315
178	Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortschaft Zeppernick für die Abrechnungseinheit 3 – Dalchau (2010)	. 316

179	Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortschaft Zeppernick für die Abrechnungseinheit 3 – Dalchau (2011) 317
180	Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortschaft Zeppernick für die Abrechnungseinheit 3 – Dalchau (2012) 317
181	Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Ortschaft Nedlitz für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates am 27. Januar 2013
182	Bekanntmachung Vorbereitung Aufstellungsverfahren B-Plan 36/ 2012 "Nördliche Erschließung Gewerbegebiet Heyrothsberge/ Königsborn" Durchführung frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange 319
183	Bekanntmachung Beschluss Nr. 12/2011 Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss B- Plan 22/2005 "Naturfreundeweg" Beschluss Nr. 094-004-2005
184	Bekanntmachung Beschluss Nr. 66/2012 GR Auslegung Entwurf Bebauungsplan Nr.22/2005 "Naturfreundeweg" Gemeinde Biederitz, OT Biederitz
185	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey Naturschutzgbiet (NSG) "Elbaue Jerichow", Landkreise Börde, Jerichower Land und Stendal – Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes "Elbaue Jerichow" und der FFH-Gebiete "Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg", "Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen", Elbaue bei Bertingen", "Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung" und "Elbaue bei Bertingen", "Elbaue zwischen Derben und Schönhausen" als Naturschutzgebiet (NSG)
186	Bekanntmachung der Stadt Möckern - Beschluss Nr.: SR 248 (27-09) 2012, Entwidmung des Friedhofs Padegrim 321
187	Bekanntmachung der Stadt Möckern - Beschluss OR Nr. 23 (02-04) 2012, Schließen des Friedhofs in der Ortschaft Theeßen, OT Räckendorf
188	Bekanntmachung der Stadt Jerichow Auslegung des Verordnungsentwurfes im Rahmen des NSG- Ausweisungsverfahrens: Naturschutzgebiet "Elbaue Jerichow" in den Landkreisen Stendal, Bördekreis, Jerichower Land
189	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wohnungs GmbH Gommern für das Geschäftsjahr 2011
190	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes (NSG) "Elbaue Jerichow", Landkreis Börde, Jerichower Land und Stendal – Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes "Elbaue Jerichow" und der FFH- Gebiete "Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg", "Elbaue südlich Rogätz mit Ohrenmündung" und "Elbaue zwischen Derben und Schönhausen" als Naturschutzgebiet (NSG). 324
191	Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
192	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Burg mbH sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2011
193	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Genthin mbH sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2011
194	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der NJL-Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2011
Am	tsblatt Nr. 16 vom 05.11.2012
195	Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2012
196	2. Änderungsatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Burg (Dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung)
197	2. Änderungsatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Niederschlagwasserbeseitigungsanlage des Wasserverbandes Burg Niederschlagswasserabgabensatzung (NSWAS)
198	2. Änderungsatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Burg Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung - (SWAS)

Amtsblatt Nr. 18 vom 21.12.2012

225	4. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Landkreises Jerichower Land	371
226	Satzung über die Vermeidung, Verwertung , Beseitigung von Abfällen und sonstige Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung – Abfallentsorgungssatzung – für den Landkreis Jerichower Land (AES)	372
227	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land – Abfallgebührensatzung – (AGS)	
228	Neufassung der Satzung des Landkreises Jerichower Land über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Kreiseinwohner im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes (Aufwandsentschädigungssatzung)	417
229	Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Prokon Regenerative Energien GmbH in 25524 Itzehoe auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windkraftanlagen in der Gemarkung Ferchland	419
230	Benutzungsordnung für die Überlassung einer Hüpfburg	420
231	Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Möckern über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung)	423
232	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Biederitz	423
233	1. Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Gommern (Baumschutzsatzung)	425
234	Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Gemeinde Möser	426
235	Satzung über die Festsetzung des Beitragsatzes für Investitionsaufwendungen vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Jerichow, Abrechnungseinheit Redekin	427
236	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow (Hebesatzsatzung)	428
237	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Nedlitz am 27. Januar 2013	429
238	Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates am 27.01.2013 in Nedlitz	429
239	Bekanntmachung einer Ergänzungswahl am 27. Januar 2013 in der Ortschaft Nedlitz zum Ortschaftsrat	431
240	Jahresrechnung 2011 der Stadt Gommern und Entlastung des Bürgermeisters	432
241	Auslegung des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen - der Einheitsgemeinde Stadt Gommern	432
242	Bebauungsplan "Mühlenteich" Gommern	433
243	Frühzeitiger Vorhaben bezogener Bebauungsplan "Bahnhofstraße 19c" in der Ortschaft Nedlitz	434
244	Bebauungsplan "Blaurock IV" Stadt Gommern	437
245	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Fortgeltenden Flächennutzungsplanes von Jerichow	439
246	13. Satzung des Abwasserzweckverbandes Möckern zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung - 13. Änderungssatzung	439
247	Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes, der Bodenschätzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Dannigkow	440
248	Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes "Wasser und Abwasser" Gommern	442
249	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Pietzpuhl	444

Impressum:

<u>Herausgeber:</u> <u>Redaktion:</u>

Lan

Landkreis Jerichower Land PF 1131

39281 Burg

Landkreis Jerichower Land

roieteachüre

Kreistagsbüro

39288 Burg, Bahnhofstr. 9 Telefon: 03921 949-1701 Telefax: 03921 949-9502 E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de

Internet: www.lkjl.de

Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.